



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 04. August 2021

Seite 1 von 3

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf  
Köln und Münster mit der Bitte um Weitergabe an

Aktenzeichen V A 3

bei Antwort bitte angeben

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,  
Landrätinnen und Landräte  
in Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

impfung-corona@mags.nrw.de

nachrichtlich

Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Apothekerkammer Nordrhein

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ärztchamber Nordrhein

Ärztchamber Westfalen-Lippe

Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen

Pflegeverbände

Beauftragte der Landesregierung für Menschen

mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

**Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19**

Fortschreibung des Erlasses vom 4. Dezember 2020 in der Fassung  
vom 02. August 2021

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Sehr geehrte Damen und Herren,

das weitere Impfgeschehen in Nordrhein-Westfalen ist wie folgt  
fortzusetzen:

### **Impfangebote in Jobcentern**

Um die Impfkampagne weiter voranzutreiben und weitere Möglichkeiten von niedrigschwelligen Impfangeboten zu schaffen, sollen Impfangebote (soweit noch nicht erfolgt) auf dem Gelände der Jobcenter bzw. in deren Räumlichkeiten durchgeführt werden. Dabei sollen die Angebote für Kundinnen und Kunden im Rechtskreis SGB II durch die örtlichen Jobcenter initiiert werden. Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit hat mit E-Mail vom 03. August 2021 ihre Jobcenter auf eine mögliche Beteiligung an entsprechenden Impfaktionen hingewiesen. Die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger werden durch das MAGS entsprechend informiert.

Zu diesem Zweck sind aufsuchende mobile Impfangebote in den Jobcentern oder auf deren Gelände oder sonstigen kommunalen Liegenschaften durch die Kreise und kreisfreien Städte anzubieten.

Die Impfangebote richten sich sowohl an Kundinnen und Kunden, als auch an Beschäftigte der Jobcenter.

Die Impfzentren stimmen die Organisation (Terminabsprache, vorhandene Räumlichkeiten etc.) dieser Angebote mit den Jobcentern ab. Sofern die Impfung im Jobcenter erfolgen soll, stellt das Jobcenter geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Das Personal für die Impfungen wird vom Impfzentrum organisiert.

Die Kundinnen und Kunden werden nach der Festlegung der organisatorischen Rahmenbedingungen von den Jobcentern über das Angebot in schriftlicher Form informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 3 von 3

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sennewald', written in a cursive style.

Cornelia Sennewald